Satzung zur Durchführung eines Modulstudiums im Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 19.02.2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1-Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBI. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

¹Diese Satzung regelt die Ziele und Inhalte des Modulstudiums in der Weiterbildung an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden sowie das Ablegen der dazugehörigen Prüfungen. ²Im Rahmen dieser Modulstudien können einzelne Module der berufsbegleitenden Studiengänge der OTH Amberg-Weiden absolviert werden. ³Soweit diese Satzung keine anderen Regelungen trifft, gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH Amberg-Weiden sowie der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 2 Zielsetzung

- (1) ¹Im Rahmen des Modulstudiums können ausgewählte Module der berufsbegleitenden Studiengänge an der OTH Amberg-Weiden absolviert werden. ²Modul-Studierende erwerben somit wissenschaftliche oder berufliche Teilqualifikationen auf Studiengangsniveau.
- (2) Weiterbildungsinteressierten bietet das Modulstudium eine Möglichkeit, Zusatzqualifikationen berufsbegleitend zu erwerben.
- (3) ¹Darüber hinaus ermöglicht das Modulstudium eine flexible Nutzung des weiterbildenden Lehrangebotes je nach persönlicher Lebens- und Bedarfslage. ²Es leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Modulstudiums

- (1) Das Modulstudium umfasst eine Dauer von bis zu zwei Semestern.
- (2) Im Rahmen eines Semesters können bis zu 30 ECTS-Punkte erworben werden.

(3) Die Aufnahme des Modulstudiums kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester erfolgen, je nach Modulangebot des Studiengangs, das dem Modulstudium zu Grunde liegt.

§ 4 Qualifikationsvoraussetzungen, Zugang zum Modulstudium

- (1) ¹Zur Einschreibung in ein Modulstudium sind die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen des berufsbegleitenden Studiengangs nachzuweisen, aus dem das jeweilige Modul stammt. ²Die qualifizierte berufspraktische Erfahrung kann gemäß Art. 90 Abs. 2 Satz 3 BayHIG auch nach Studienbeginn erworben werden.
- (2) Die Bewerbung erfolgt entsprechend den Angaben für die Modulstudien auf der Homepage des Weiterbildungsinstituts OTH Professional der OTH Amberg-Weiden.
- (3) Mit erfolgreicher Bewerbung und Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen geht die Immatrikulation der BewerberInnen in das Modulstudium einher.
- (4) Ein Anspruch auf Durchführung des Modulstudiums besteht nicht.

§ 5 Gebühren, Beitrag

- (1) Mit der Immatrikulation ist der Studierendenwerksbeitrag sowie der Beitrag für das Semesterticket gemäß der Satzung über die Erhebung des Grundbeitrags des Studierendenwerks Oberfranken und der Satzung des Studierendenwerks Oberfranken über einen zusätzlichen Beitrag zur Beförderung der Studierenden an der OTH Amberg-Weiden im öffentlichen Nahverkehr zu entrichten.
- (2) Für das Modulstudium in den berufsbegleitenden Studiengängen werden Gebühren entsprechend der Gebühren- und Entgeltsatzung der OTH Amberg-Weiden für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge an der OTH Amberg-Weiden in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 6 Prüfungskommissionen

Für das Modulstudium sind jeweils die Prüfungskommissionen des Studiengangs zuständig, aus dem das jeweilige Modul stammt.

§ 7 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen im Modulstudium ist die Immatrikulation.
- (2) Hinsichtlich der Prüfungen und des Prüfungsverfahrens gilt insbesondere die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der OTH Amberg-Weiden (ASPO) vom 27.05.2020 in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

§ 8 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung einer im Rahmen des Modulstudiums bestandenen Modulprüfung ist ausgeschlossen.
- (2) ¹Eine im Rahmen des Modulstudiums nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist im Rahmen des Modulstudiums ausgeschlossen.
- (3) ¹Die Ablegung von Wiederholungsprüfungen setzt eine erneute Rückmeldung für das Modulstudium voraus. ²Im Falle des Nichtbestehens der Wiederholungsprüfung ist eine erneute Einschreibung im entsprechenden Modulstudium ausgeschlossen.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen werden in einem nachfolgenden berufsbegleitenden Studium an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden nicht als Fehlversuch gewertet.

§ 9 Abschluss des Modulstudiums

- (1) ¹Über den erfolgreichen Abschluss eines Moduls oder mehrerer Module wird ein Zertifikat ausgestellt, das die absolvierten Module, deren Benotung und die dabei erzielten ECTS-Leistungspunkte beinhaltet. ²Das Zertifikat wird von der Hochschulleitung unterzeichnet.
- (2) Auf Antrag der Studierenden können erfolgreich bestandene Module im Rahmen des Modulstudiums in der Weiterbildung in einem Studiengang anerkannt werden, sofern sie anerkennungsfähig sind.

§ 10 Anwendung sonstiger Vorschriften

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und die rechtlichen Grundlagen der OTH Amberg-Weiden in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie auf das Modulstudium anwendbar sind und den Bestimmungen dieser Satzung nicht entgegenstehen.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Modulstudium zum Sommersemester 2024 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 07.02.2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden.

Amberg, 1	19.	02.	20	24
-----------	-----	-----	----	----

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta Präsident

Die Satzung zur Durchführung eines Modulstudiums im Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 20.02.2024 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 20.02.2024.